



Tarifrunde

Sozial- und Erziehungsdienst

Wie geht streiken?



Was darf ich?

Deine Rechte im Streik

ver.di

- Jede*r Arbeitnehmer*in hat während des (Warn)Streiks das Recht, an Streikaktionen und Protestkundgebungen teilzunehmen
- Arbeitnehmer*innen, die an einem Streik teilnehmen bzw. dies beabsichtigen sind nicht verpflichtet, den Arbeitgeber hierüber in Kenntnis zu setzen und sich an- oder abzumelden. Sie sind nicht verpflichtet, sich bei der Zeiterfassung ein- oder auszubuchen.
- In Arbeitskämpfen (Warnstreiks/Streiks) darf der Arbeitgeber sogenannte Notdienstarbeiten nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer*innen dazu verpflichten. Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist Aufgabe des Arbeitgebers, er muss auf ver.di zugehen.

ver.di

V.i.S.d.P ver.di Hessen; Kristin Ideler
Wilhelm-Leuschner-Str. 69/77 60329 Frankfurt; sue.hessen@verdi.de